

Broschüren und Flyer

Es liegen diverse Broschüren und Flyer kostenlos zur Info aus.

Neue Flyer:

- Ortsplan der Gemeinde Hohenstadt
- Freizeit und Urlaub für Menschen mit und ohne Behinderung
- Tagesmütterverein Göppingen - Tagesmütter gesucht
- NachtSchwärmer, Fr. u. Sa. Spätbus, LK Göppingen
- Hut ab! Ausstellung, Haus der Geschichte, Stuttgart
- Die Patientenfürsprecherin, LK Göppingen
- Göppinger Theaterstage, internat. Amateurtheaterfestival
- "Was läuft denn da?" - Wokshops und Seminare der Bundesagentur für Arbeit
- IBB - Informations- und Beratungsstelle für psychisch-krankte Menschen und deren Angehörige
- Workshop intensiv für Existenzgründer - der Weg in die Selbstständigkeit
- 20 Jahre Kreisfrauenrat Göppingen
- Theaterei Herrlingen, Spielplan 6. - 8.2020

Neue Broschüren:

- Wanderkarte Albtraufgänger, Verkaufspreis: 5,70 €
- Löwenpfade - Wandern im Landkreis Göppingen
- Bezug - das Projektmagazin Bahnprojekt Stuttgart - Ulm
- Freizeitkarte Rad
- Radkarte der Region Stuttgart
- Schloss Filseck - Schloss-Perspektiven
- Jahresprogramm Katholisches Landvolk
- SpielZeit Kulturstadt Göppingen - Saison 2019/20
- Wertstoffe aus Elektrogeräten

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen der Vereine

VdK Ortsverband Wiesensteig



Die Mitteilungen des VdK finden Sie bei der Stadt Wiesensteig unter Mitteilungen der Vereine.

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Einladung zur Wahlkreis-Mitgliederversammlung
siehe unter CDU Wiesensteig!



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2020

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 17. Juli 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)
Freitag, 31. Juli 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche Abfuhr)

Gelber Sack Mühlhausen i. T.

Montag, 20. Juli 2020

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 22. Juli 2020

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs, ab 6.00 Uhr

Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 21. Juli 2020

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problemmüll

Nächster Termin 2021!

Grümmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 30. Juli 2020

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige) Bis 31.5.2020 galten folgende Zeiten:

Donnerstag von 12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 12.00 bis 18.00 Uhr

Seit 1.6.2020 gelten wieder die Sommeröffnungszeiten!

Juni - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Um Anhäufungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-ABC.

Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzgenbach-Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25

E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Ferienzeit ist Reisezeit

Auch wenn es dieses Jahr wegen Corona vielleicht nicht der Strand mit Palmen auf den Bahamas wird... vielleicht ist aber ein Urlaub in der Europäischen Union oder der Schweiz möglich.

Prüfen Sie aber bitte rechtzeitig vor Reisebeginn die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente und beantragen Sie ggf. neue Dokumente rechtzeitig!

Mit welchem Ausweisdokument Sie in Ihr Reiseland einreisen können, erfahren Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter: www.auswaertiges-amt.de (Menüpunkt "Sicher Reisen").

Wichtig: Auch bei der Einreise in Ländern der Europäischen Union (Schengen-Raum) müssen Sie sich ggf. ausweisen. Der Personalausweis darf dabei nicht länger wie ein Jahr abgelaufen sein.

Die Bearbeitungszeit für einen regulären Reisepass liegt momentan bei drei bis vier Wochen, für einen Personalausweis bei ca. zwei Wochen. Ein Kinderreisepass kann bei Vorliegen aller Unterlagen (Passbild, ausgefüllte Zustimmungserklärung der Eltern sowie Kopie Geburtsurkunde) innerhalb von einem Werktag ausgestellt werden. Fragen beantwortet Frau Grözinger unter Tel. 07335 9601-11 oder buergerbuero@muehlhausen-taele.de.

Bitte beachten Sie auch die Pressemitteilung des Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu Ausweisdokumenten während Corona unter der Rubrik "Interessant und Aktuell".

Anmelden eines Feuers bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle

Jegliche Art von Feuer und Kleinf Feuer sowie Lagerfeuer sind bei der Ortspolizeibehörde - dem Bürgermeisteramt, Tel. 07335 9601-0 oder per E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de rechtzeitig anzumelden und dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde durchgeführt werden.

Bei der Anmeldung von Feuer und Kleinf Feuer sind folgende Angaben erforderlich:

- Genauer Verbrennungsort
- Verbrennungstag
- Uhrzeit
- Ansprechpartner
- Erreichbarkeit

Diese Angaben benötigt auch die Integrierte Leitstelle in Göppingen, Tel. 07161 956980.

Hinweise zu Gartenfeuer, Kleinf Feuer, Lagerfeuer und bei Verbrennung von Gartenabfällen:

Meist in den Sommermonaten werden pflanzliche Abfälle und Grüngut auf Grundstücken im Freien verbrannt. Durch diese Gartenfeuer kommt es häufig zu Beschwerden über Rauch und Geruchsbelästigungen. Aus diesem Grund wollen wir mit den nachfolgenden Hinweisen über diesen Bereich bestehende Rechtslage informieren.

Für die Verbrennung von Gartenabfällen gelten grundsätzlich folgende Bedingungen:

- Gartenfeuer sind nur auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich zulässig.
- Gartenabfälle, Reisig und Grüngut dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind.

- Die Gartenabfälle müssen ausreichend trocken sein, damit sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Frisches Astmaterial, Heckenschnitt, Laub und nasses Gras o.Ä. darf nicht verbrannt werden.
- Die Verbrennung von Stamm- und Wurzelholz ist ebenfalls nicht zulässig. Dies ist auch ökologisch nicht sinnvoll, da es sich hier um Brennstoff handelt, die nicht im Freien, sondern in einer Feuerstätte zweckentsprechend verbrannt werden sollen.
- Das Feuer ist ständig zu überwachen und unter Kontrolle zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein. Die Feuerstelle ist am besten mit ausreichend Wasser abzulöschen.
- Gartenfeuer sind in der Nachtzeit oder bei starkem Windverboten.
- Es ist darauf zu achten, dass es durch die Rauchentwicklung zu keinen Verkehrsbehinderungen oder erheblichen Belästigungen kommt. Ebenso dürfen keine Gefahren durch unkontrollierten Funkenflug entstehen.

Aus diesem Grund sind auf jeden Fall folgende Mindestabstände einzuhalten:

- zu Autobahnen 200 m
- zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen 100 m
- zu Gebäuden und zum Wald 50 m
- Die Verbrennungsrückstände sind sobald als möglich in den Boden einzuarbeiten.

Das Gartenfeuer ist grundsätzlich rechtzeitig vorher bei der Gemeinde/beim Bürgermeisteramt anzumelden.

Im Einzelfall können Ausnahmen hiervon zugelassen bzw. weitergehende Anforderungen gestellt werden.

Das Anmelden eines Feuers bei der Gemeinde/dem Bürgermeisteramt und die Genehmigung derer befreit nicht von den Konsequenzen bei einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers sowie bei starker Belästigung Dritter durch Brandrauch.

Bürgermeisteramt geschlossen

Aus personellen Gründen bleibt das Bürgermeisteramt am **Freitag, 10. Juli 2020**, geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeisteramt

Geländeaufnahmen in der Kreuzäckerstraße

Die Gemeindeverwaltung informiert, dass in der Kalenderwoche 29 das Büro mquadrat aus Bad Boll im Bereich der Kreuzäckerstraße unterwegs ist, um Geländeaufnahmen zu tätigen.

Dies erfolgt im Auftrag des Rathauses Mühlhausen im Täle!

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Geislingen

1. Änderungsvereinbarung

Zwischen der Stadt Geislingen an der Steige, vertreten durch Oberbürgermeister Frank Dehmer -Beteiligte und zuständige Stelle

und der Gemeinde Mühlhausen im Täle, vertreten durch Bürgermeister Bernd Schaefer -Beteiligte

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige hat am 1.7.2020 der 1. Änderungsvereinbarung in der zurzeit geltenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 29.6.2020 der Änderungsvereinbarung in der zurzeit geltenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

1. Änderungsvereinbarung Änderung § 5 Gutachterbestellung

1. Zur Erfüllung der Aufgaben wird bei der Stadt Geislingen an der Steige ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „**Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Geislingen an der Steige**“ - nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt.

Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Kommune und der Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Geislingen an der Steige.

2. Jede Gemeinde schlägt in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Es wird auf § 192 Abs. 3 BauGB hingewiesen, wonach die Gutachter in der Wertermittlung sachkundig und erfahren sein sollen.
3. Für die Anzahl der Gutachter gilt folgender Verteilerschlüssel: Die Mindestzahl beträgt zwei Gutachter pro Gemeinde. Ansonsten ergibt die Einwohnerzahl $\times 0,0005$ die Anzahl der Gutachter pro Gemeinde (mathematisch gerundet). Die folgende Zusammenstellung der Gutachter ergibt sich aus Anlage 4.

Maßgeblich hierfür sind die von Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 143 GemO ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.6. des Jahres vor der Bestellung des Gutachterausschusses.

4. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO)
5. Vorsitzender und Stellvertreter
Als Vorsitzender wird für den Zeitraum bis zum 30.6.2024 der bisherige Vorsitzende des Gutachterausschusses der Stadt Geislingen an der Steige bestimmt.
Stellvertreter werden aus den nächstgrößeren teilnehmenden Gemeinden (nach Einwohnerzahl) vorgeschlagen.
6. Bestellung der Gutachter

Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit der Verwaltung der Kommune bzw. ggf. mit den Verwaltungen der weiteren beteiligten Gemeinden vorgeschlagen.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Stadt Geislingen an der Steige wurden in der Sitzung am 25.9.2019 vom Gemeinderat der Stadt Geislingen bestellt (Anlage 1). Ihre Amtszeit begann am 1.10.2019 und endet am 30.6.2020.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Kommune wurden in der Sitzung am 14.9.2016 vom Gemeinderat der Kommune bestellt. Ihre Amtszeit begann am 1.10.2016 und endet am 30.9.2020.

Da die Kommune mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Geislingen an der Steige überträgt, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Kommune verpflichtet sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter der Amtsperiode vom 1.10.2016 bis 30.09.2020 mit Wirkung zum 30.6.2020 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

Ab dem 1.7.2020 setzt sich der (erste) gemeinsame Gutachterausschuss aus den vom Gemeinderat der Stadt Geislingen

- regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachtern sowie den
- stellvertretenden Vorsitzenden und neuen Gutachtern der einzelnen Gemeinden zusammen.

Den Vorsitz führt der derzeitige Vorsitzende des Gutachterausschusses der Stadt Geislingen an der Steige.

Die Amtszeit dieses (ersten) gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 30.6.2024.

7. Besetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall
Nach §§ 5, 7 der Gutachterausschussverordnung entscheidet der Vorsitzende über die Zusammensetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall.

Die Beratung und der Beschluss der Bodenrichtwerte und der weiteren für die Wertermittlung erforderlichen Daten sollen mit den jeweiligen örtlichen Gutachtern - gegebenenfalls (nach Entscheidung durch den Vorsitzenden) auch in einer Sitzung des gesamten Gutachterausschusses - erfolgen.

Zur Bodenrichtwertermittlung findet eine Vorberatung mit den Vertretern der einzelnen Gemeinden statt. Es wird eine Beschlussempfehlung der Richtpreise ausgesprochen. Die Entscheidung wird in der gemeinsamen Richtwertsitzung gefällt. Die Erstellung der Gutachten soll grundsätzlich mit mindestens einem örtlichen Gutachter durchgeführt werden.

Im Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde kann ausnahmsweise auch auf einen örtlichen Gutachter verzichtet werden, um hier eine vollkommene Unabhängigkeit im Gutachten zu gewährleisten.

Um den überörtlichen Charakter des Gutachterausschusses zu dokumentieren, soll möglichst auch jeweils ein Gutachter aus einer anderen (das jeweilige Gutachten nicht betreffenden) Gemeinde teilnehmen. Diese Regelung gilt erst ab einer Teilnahme von insgesamt vier Gemeinden am gemeinsamen Gutachterausschuss.

Im Regelfall nehmen an den Sitzungen des Gutachterausschusses drei, maximal jedoch vier Gutachter teil (Ausnahme: „Richtwertsitzung“).

Geislingen an der Steige, 1.7.2020
für die Stadt Geislingen an der Steige
gez. Oberbürgermeister Frank Dehmer

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Felix-Nabor-Schule und die Coronapandemie

Es war Mitte März des Jahres 2020, als ein Virus das Leben von uns allen gänzlich auf den Kopf gestellt hat. Kaum mehr etwas war wie zuvor. Nicht anders erging es uns in der Schule. Die Schultüren wurden geschlossen - nahezu für die Außenwelt verriegelt. Nur noch die Schulleitung und das Schulsekretariat hatten Stellung zu halten, um die Neuerungen zu empfangen und um für Eltern, Kollegen, Schulamt usw. erreichbar zu sein. Die Kinder mussten zu Hause bleiben, ihre Eltern die Rolle des Lehrers übernehmen, ob sie sich dies zutrauten oder nicht. Woche für Woche wurden jeden Montagmorgen die Schüler mit einer Tasche an die Haustüre beliefert, die das Unterrichtsmaterial für die jeweilige Woche enthielt. Am Freitag wurde die Tasche wieder eingesammelt und wir Lehrer standen bereit, um die Resultate in Empfang zu nehmen und zu kontrollieren. Wir sind sehr stolz auf unsere Eltern, die größtenteils durchgängig gute Arbeit geleistet haben und ihre Kinder bestmöglich in dieser schwierigen Zeit begleitet haben. Wir Lehrer haben versucht, den Eltern diese Arbeit durch z. B. Lernvideos zu erleichtern, aber sicher konnten wir da nur einen kleinen Beitrag leisten. Viele Eltern hatten zusätzlich zum sogenannten Homeschooling noch kleinere Geschwister zu betreuen und teilweise selbst noch Homeoffice-Zeit abzuleisten, um dem eigenen Arbeitsplatz gerecht zu werden - eine Mehrfachbelastung über viele Wochen. Erst Ende Mai kamen nun erste Lockerungsschritte, letzten Montag nun der große heißersehnte Schritt in eine nahezu „normale“ Unterrichtssituation. Jedes Kind erhält nun wieder täglich 4 Stunden Unterricht in einer festen Lerngruppe. Wie schön für uns Lehrer, endlich wieder unsere Schüler um uns zu haben und unterrichten zu dürfen. Auch unsere

Betreuung hat ihren Dienst wieder aufgenommen, wenn auch nur 2 unserer 14 Betreuerinnen im Moment eingespannt werden dürfen. Nach wie vor gelten strenge Hygiene- und Gesundheitsvorschriften für uns alle. So müssen wir beim Betreten und Verlassen des Hauses, sowie nach dem WC-Gang, unsere Hände jedes Mal waschen oder desinfizieren. Wenn wir in den Bereich des Rathauses gehen, müssen wir Masken tragen. Aber im Unterricht dürfen wir inzwischen „ohne“, was eine große Erleichterung ist. Trotzdem ist noch ganz vieles nicht so, wie wir es gerne hätten. Uns fehlen nicht nur unsere Betreuerinnen und das Küchenteam, uns fehlen auch die Vorleser, die uns freitags immer besuchen, um den Erstklässlern vorzulesen. Außerdem fehlt uns die Arbeit im Schulgarten, mit unserem Herrn Küchle, der ihn tapfer und fleißig trotzdem bewirtschaftet. Er hat schon die ersten Ernten einfahren bzw. eingefrieren können, so dass wir hoffen dürfen, dass unser Ernteessen im Herbst trotzdem stattfinden kann. Der persönliche Kontakt zu unseren Eltern ist weggefallen. Lediglich ein paar Online-Konferenzen haben uns etwas Gemeinschaft fühlen lassen. Uns fehlen aber auch Rituale, wie das Singen unserer Schullieder oder das gegenseitige Begrüßen mit Handschlag. Und nicht zuletzt die am Ende des Schuljahres immer stattfindenden Highlights, wie Schulausflug, Bundesjugendspiele, Abschlussfeier der Viertklässler und unser letzter Schultag, den wir gewöhnlich mit den Eltern bei einer Fotoshow feiern. Vielleicht können wir aber auch etwas daraus lernen - Dinge zu schätzen, die wir so oft für selbstverständlich halten. Umso schöner und dankbarer sind wir dann, wenn wir es wieder haben. Und letztendlich sollten wir auch heute schon dankbar sein, mit bisher nicht einem einzigen Coronafall in unserem Haus. Nun bleibt uns nichts weiter, als die Auflagen und Einschränkungen für die nächsten 3 Wochen hinzunehmen und uns am dem zu erfreuen, was wir (wieder) haben. Was uns zudem niemand nehmen kann, ist die Hoffnung, dass es zu Beginn des neuen Schuljahres wieder sein darf, wie es soll....

Vielen Dank für die lieben aufmunternden Worte und Gesten von unseren Schülern und ihren Eltern. Auch für uns Lehrer ist es eine neue Situation - da passieren Fehler, da gibt es Optimierungsspielräume, keine Frage. Danke, wenn Sie uns mit Lobesworten darüber hinwegsehen haben lassen und uns motiviert haben bzw. mit Ihrer Rückmeldung geholfen haben, einen vernünftigen Kurs zu finden. Gemeinsam geht's mit Abstand am besten!

T. Weber im Namen des Kollegiums

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Einladung zur Wahlkreis-Mitgliederversammlung
siehe unter CDU Wiesensteig!

Was • Wann • Wo

stadtkapelle

sommerserenade

25.07.2020 | 19:30 uhr
schlosshof wiesensteig

eintritt: kinder und jugendliche frei
erwachsene 8,- euro

karten gibt es bei allen musikern und an der abendkasse

ausweichtermin: 26.07.2020 | 18:00 uhr

die aktuell geltenden hygienemaßnahmen sind einzuhalten

stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v.  



Rettungsgasse

Leben retten – Rettungsgasse freihalten!

